



B. II. 14. Qu.





Wahrhaftige Nachricht

Von dem unschuldigen Kinder-Morde eines Knäbleins,
Welchen

Maria Louysa Papin,

Am 18. Jun. auf der Sand-Gasse begangen,
Und deswegen am 13. Sept. dieses 1743ten Jahrs auf dem Markte zu
Leipzig enthauptet worden.

Kinder, welche ihren Eltern und Vorgesetzten in ihrer Ju-
gend nicht folgen und gehorchen wollen, nehmen meh-
rentheils ein sehr unglückliches oder betrübtes Ende,
oder stürzen sich sonst durch Gottes gerechtes Verdict selbst
in äußerste Noth und Elend. Ein klares Exempel dessen leget
uns die heute ihr End-Urtheil erhaltene böshafte Kinder-
Mörderin vor Augen. Ihr Name ist: Maria Louysa Pa-
pin, eines Accis-Visitatoris Tochter aus Halle, ihres Alters
22. Jahr, welche in ihrer Jugend sich sehr ungehorsam gegen
ihre

ihres Eltern erzeiget, nichts thun und vornehmen oder lernen wollen, und daher alle Arbeit gescheuet, dargegeben aber den Müßiggang und das herum schleudern sehr geliebet, und sich darbey mit Soldaten gemein gemacht, unter andern aber sich mit einem Tambour verlobet, ihren Eltern aber viele Sachen entführet, und demselben zugesteckt zc. Deswegen sie auf Veranlassung ihres Vaters in dasiges Zuchtthaus gebracht worden, in welchen sie über Jahr und Tag gelebet. Nachdem sie aber daraus losgelassen worden, hat sie sich mit ihres Vaters und Stiefmutter Genehmhaltung entschlossen, hieher nach Leipzig sich zu weiden, und in Dienste zu begeben. Wie sie denn auch bey einem hiesigen Cramer auf der Sandgasse an Ostern dieses Jahrs sich vor Köchin vermietet; Weil sie aber in der Küche also nicht fortkommen können, und lieber mit gekochten Essen in der Schüssel umgehen, und solches genießen wollen, hat sie sich an statt der Kinder-Mahme müssen gebrauchen lassen, die Kinder Mahme aber hat ihre Stelle indessen als Köchin vertreten und übernommen. Während dieser Zeit ist die Papin öfters mit der Köchin zu Unfrieden kommen, weil sie dieselbe bey der Herrschafft angegeben, als ob sie mit den Soldaten in Hause verdächtigen Umgang pflege, beym Soldaten aber auch selbst sie angeschwärzet, als ob sie, die Köchin, schimpflich von ihm redete. Und weil sie dem Vorgeben nach auch etwas den Trunk und Brandewein geliebet, so habe sie denen Kindern manchemahl, da sie auf selbe wohl Achtung geben sollen, allerhand Muthwillen, Zanck und Schlägerey verstatet, welches auch noch kurz vor Johannis geschehen; darauf ihr der Dienst-Heer und die Frau den Dienst aufgefunden, und daß sie bald bevorstehende Johannis abziehen solle. Darüber sie sich sehr beschwert befunden, indem sie doch anfänglich von Ostern bis Michael gemietet worden. Darauf sie sich an unterschiedenen Orten durch eine Frau um einen andern Dienst beworben, aber keinen erhalten können; alsdenn hat diese Vermietherin der Mägde sie endlich gefraget: Ob sie denn nicht einen Fisch-reißen, einen Karpfen kochen, und einen Braten wohl anstecken und fertig machen könne; dargegen die Papin

Vapin auf alle diese Meister- und Kunst- Stücke einer wohlver-
fahrenen Köchin, mit nein antworten müssen; darauf ihr diese
Frau deutlich zu verstehen gegeben, daß sie auf solche Weise in
Leipzig mit dienen nicht würde fortkommen können, indem es
hier gang anders als in auswärtigen Orten gehalten würde.
Dieses also, daß sie zu keinem rechten Dienste gelangen können,
dargegen aber sich es vor den größten Schimpff gehalten, wenn
sie mit einem viertel Jahre wieder nach Hause gehen müßte, hat
sie sich hefftig zu Gemüthe gezogen, doch mit der Köchin außs
neue gezancket, zumahl diese sie aufgehet, daß sie dero bisshrigen
Dienst-Frauen nicht viel gute Worte geben solte, sondern möch-
te mit ihr, der Köchin nach Schönfeld ziehen, allwo sie Knöpfe
machen, und sich gang wohl hinbringen wolten.

Als nun die Dienst-Frau solchen Zanck abermahl gehöret,
und die Vapin als Inquisitin weinend angetroffen, auch befra-
get, ob sie wieder einen Dienst habe? Worauf sie mit nein ge-
antwortet; die Dienst-Frau aber ihr gerathen: Es wäre am
besten, weil sie hier nicht fortkommen könne, daß sie wieder nach
Hause zu ihren Eltern sich begeben. Indessen wurde die Köchin
in die Stadt zu Marckte geschickt, Lebens-Mittel einzukauffen;
die Frau aber begab sich mit dem ältesten Töchtergen aus der
obern Stube hinunter in den Laden, und dasige Stube, und wur-
de also die Vapin, mit dem drey viertel jährigen Söhnlein in der
Wiegen, alleine gelassen; darauf fasset sie die desperate Resolution
diesem schlaffenden Kinde die Kehle abzuschneiden; und nachdem
sie ein paar mahl in der Stube auf und nieder gegangen, nimmt
sie das im Fenster liegende Tisch-Messer, setzt es dem Kinde an die
Kehle, und thut damit einen gewaltigen Schnitt, daß das ganze
Hälßgen bis auf den dritten Theil durchschnitten, und nur noch
was wenig angehangen. Sodann wirfft sie das blutige Messer
hin, und laufft aus der obern Stube durch den Eramladen, also
eiligst zum Hause hinaus. Dem Dienst-Herrn komt solch ei-
len der Vapin bedenklich vor, schickt deswegen die älteste Tochter
von 11. Jahren hinauf in die Stube, um zu sehen wie es alda ste-
he; allein diese kommt augenblicklich mit grossen Gesechrey zu-
rück, und meldet wie das kleine Kind in der Wiege voller Blut
liege,

liege, und sey ihm das Häkgen abgeschnitten. Worauf des Kindes Vater der Papin nachleilet, auch sie beynn weitem Rosse einhollet, und sie forciret wieder mit ihm nacher Hause zu gehen; wozu sie auch gleich willig gewesen.

Auf Befragen nun, was sie mit dem Kinde angefangen, und warum sie dergleichen Grausamkeit begangen? So hat sie zur Antwort gegeben: Ihrem Kinde ist ganz wohl, und ist nun im Himmel ein heiliger Engel. Gestalt sie noch vor Ausübung der That die Gedanken und Meynung gehabt, daß wenn sie jeho dem Kinde die Kehle abschnitte, solches ein Engel im Himmel werden, und demselben sodann recht wohl seyn würde, weil es noch keine Sünde gethan. Sie aber, weil sie Lebensfatt wäre, und also wieder sterben müste, könte sich auch wieder bekehren.

Bei solcher erschrecklichen Begebenheit, welche bald durch die ganze Stadt erschollen, ist sie endlich durch die Gerichts-Diener aufs Rathhaus gebracht und Gerichtlich verhöret worden; Da sie denn die greuliche That alsofort gestanden, und vorgegeben, daß sie gern sterben wolle; weil sie auf der Welt nichts nütze wäre, und hierdurch würde sie doch zu ihrem Zwecke gelangen, weil sie wieder sterben müste. Sodann ist sowohl im hiesigen hochlöblichen Schöpffen-Stuhl, als auch nach geführter Defension bey der hochlöblichen Juristen-Facultät allhier erkennen worden: Daß sie ihrer begangenen Mißhandlung halber, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden solle.

Bei Publicirung des ersten Todes-Urtheils hat sie so gleich sich zum Sterben folgendergestalt erkläret: Sie wisse wohl, daß wer Menschen-Blut vergieße, daß dessen Blut auch wieder müsse vergossen werden, und sich also ganz willig und bereit darzu bezeiget. Wie sie denn auch bis anhero bey fleißiger und herzbeweglicher Präparation derer Herren Geistlichen und Catecheten sich sehr andächtig und bußfertig dabey bezeuget. Und man also der guten Hoffnung lebet, daß sie in wahrer Reu und Leid über ihre begangene Ubelthat und Blutschuld, in beständigen Glauben an Christum ihr Ende in Gedult erwarten, und also zum ewigen Leben eingehen werde.

1078

PLA

+



